

Grundkompetenzen stärken für eine nachhaltige Integration

1. Weshalb sollen Grundkompetenzen gestärkt werden?

Grundkompetenzen sind als Voraussetzungen fürs lebenslange Lernen zu verstehen und ermöglichen die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sowie im beruflichen Alltag.

2. Was sind Grundkompetenzen

Gemäss WeBiG umfassen die Grundkompetenzen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in den folgenden Bereichen (Definition gemäss Artikel 13 WeBiG):

- Lesen, Schreiben und mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache;
- Grundkenntnisse der Mathematik;
- Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien.

3. Nutzen für die Sozialhilfe

Die Hälfte der Erwachsenen, welche Sozialhilfe benötigen, hat keinen Berufsabschluss. Fast 30 Prozent haben Probleme mit den Grundkompetenzen. Sie verfügen somit nicht über die Voraussetzungen für eine nachhaltige Integration in einen sich rasch entwickelnden Arbeitsmarkt.

Durch die Stärkung der Grundkompetenzen kann unsere Klientel Grundlagen erwerben, welche ihr hilft, die für den Arbeitsmarkt notwendigen Kompetenzen zu erwerben, zu festigen und anzuwenden, um langfristig im Erwerbsleben bestehen und sich so ihre finanzielle Unabhängigkeit nachhaltig sichern zu können.

Durch Investitionen in Angebote der Grundkompetenzen können somit langfristig Sozialhilfegelder eingespart werden.

4. Gesetzliche Grundlagen und Finanzierung

Das Bundesgesetz über die Weiterbildung WeBiG vom 20. Juni 2014 hat zum Ziel, die Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens im Bildungsraum Schweiz zu stärken.

In der BFI-Periode 2021–2024 stehen rund 43 Millionen Franken Bundesbeitrag für die Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener im Rahmen des WeBiG (Artikel 16 WeBiG) zur Verfügung. Dieser Betrag wird von den Kantonen mindestens verdoppelt.

Die Ziele für diese Förderperiode sind in einem vom SBFI und von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) gemeinsam unterschriebenen [Grundsatzpapier](#) festgelegt. Dieses Dokument erläutert die vom WeBiG und von der Verordnung über die Weiterbildung (WeBiV) vorgegebenen Rahmenbedingungen und dient als Grundlage für die zwischen Bund und Kantonen unterzeichneten Programmvereinbarungen.

Über die von Bund und Kanton zur Verfügung gestellten Gelder sollen vor allem Personen Deutscher Muttersprache oder mit mündlichen Kenntnissen der deutschen Sprache auf Niveau B1 mitfinanziert werden. Die Einzelheiten sind in der Richtlinie zur Förderung von niederschweligen Angeboten im Bereich Grundkompetenzen Erwachsener geregelt: [Grundkompetenzen Thurgau](#)

Für ausländische Staatsangehörige, dies sind im Kanton Thurgau aktuell 25.2%, stehen im Rahmen des KIP ebenfalls Fördergelder zur Verfügung. Hierfür ist die [Fachstelle Integration](#) des Migrationsamtes Thurgau zuständig. Es werden aktuell Angebote zur sprachlichen Integration sowie Angebote zur sozialen Integration mitfinanziert.

5. Kontakt

Koordinationsstelle Weiterbildung
Ernst Kurzbein
Tel. +41 58 345 59 55
grundkompetenzen@tg.ch

Fachstelle Integration
Corinna Haltinner
Tel. +41 58 345 67 32
corinna.haltinner@tg.ch